



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Stadthausbrücke 12, 20355 Hamburg

Per E-Mail-Verteiler

Ökologischer Landbau, Ökokontrollbehörde,
Marktüberwachung Vermarktungsnormen

Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Telefon: 040 428 40-1795

Telefax: 040 4279-40184

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer
Zimmer H.02.375

E-Mail: joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de

22.06.2023

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus

Prozedere Bio-Importe aus Drittländern in Hamburg – Stand 22.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entnehmen Sie dem vorliegenden Rundschreiben aktuelle Informationen zu den Themenfeldern Kontrollbescheinigung, Gebühren sowie amtliche Kontrollen bei Erzeugnissen mit Ursprung in bestimmten Drittländern (Working Document).

Kontrollbescheinigung

1. Rechtzeitige Ausstellung der Kontrollbescheinigung (COI)
2. Ankündigungs-Email
3. Sendungen mit mehreren Containern und Produkten
4. Begleitdokumente
5. Für die Sendung verantwortlicher Unternehmer
6. Erklärung des ersten Empfängers

Gebühren

7. Download Informationsschreiben
8. Datenpflege in TRACES NT

Working Document

9. Zusätzliche amtliche Kontrollen bei Erzeugnissen mit Ursprung in bestimmten Drittländern

Zu 1: Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass gemäß Artikel 4 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2306 die Drittland-Kontrollbehörde oder -Kontrollstelle, welche die Sendung gemäß Artikel 3 überprüft hat, für jede Sendung eine Kontrollbescheinigung gemäß Artikel 5 ausstellen muss, bevor die Sendung das Ausfuhr- oder Ursprungsland verlässt. Generell gilt: Sendungen, für die in TRACES kein COI angelegt oder für die das COI verspätet ausgestellt wurde, werden durch die BUKEA als „nichtökologisch/nichtbiologisch in den freien Warenverkehr zu überführen“ abgefertigt.

Zu 2: Bio-Importe über Hamburg kündigen Sie bitte ausschließlich über das Funktionspostfach bioimportkontrollen@bukea.hamburg.de an. In der Betreffzeile sind ausschließlich die folgenden Angaben einzutragen: vollständige COI-Nummer Nr. und Ankunft der Sendung in Hamburg (ETA).

Bei Bedarf tragen Sie zusätzlich die Abkürzung SPS und/oder verderblich ein (Bsp.: COI.XY.2023.0000123 ETA 15.05.23 SPS verderblich).

Bei weiterer ggf. erforderlicher Email-Korespondenz bzw. Ihren Antwort-Emails an die BUKEA nutzen Sie bitte ausschließlich das o.g. Funktionspostfach. Wichtig: geben Sie für eine schnelle Zuordnung bitte immer den Namen der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters der BUKEA an.

Zu 3: Für Sendungen, die aus mehreren Containern mit mehreren Produkten bestehen, reichen Sie bitte eine Packliste/Handelsrechnung ein, in der eine eindeutige Zuordnung (z.B. durch farbliche Markierung) der benötigten Informationen (Stückzahl, Gewicht und Los-Nummer) zum jeweiligen Container schnell möglich ist.

Zu 4: Bitte beachten Sie, dass Kontrollbescheinigungen mit unvollständigen Begleitdokumenten durch die BUKEA nicht validiert werden. Laden Sie in jedem COI in Feld 17 folgende Begleitdokumente ausschließlich als PDF hoch: Frachtbrief, Packliste, Handelsrechnung, ggf. Analyseberichte. Warenbegleitpapiere sind bevorzugt in Deutsch oder Englisch einzureichen. Entwürfe/Drafts, Muster von BL und Packlisten sind für die Dokumentenkontrolle ungeeignet.

Zu 5: Die BUKEA erreichen regelmäßig Anfragen von Sendungsverantwortlichen, die den Bearbeitungsstand eines COI erfragen. Werden solche Logistikunternehmen oder Zollagenturen durch den Einführer in Feld 19 (Für die Sendung verantwortlicher Unternehmer) nicht eingetragen, kann der Status des COI durch den Sendungsverantwortlichen nicht überprüft werden. Bitte achten Sie als Einführer darauf, den Dienstleister in Feld 19 einzutragen.

Zu 6: Für die BUKEA löst die Bestätigung des Erstempfangs (Feld 31) durch Wirtschaftsbeteiligte vor Verzollung einen erheblichen Mehraufwand aus. Um die Identität der Waren zu überprüfen, wird zusätzlich eine Nämlichkeitskontrolle erforderlich, die mit weiteren Gebühren für den Einführer verbunden ist. Bitte achten Sie auf die richtige Abfolge und bearbeiten Sie die Erklärung des ersten Empfängers in Feld 31 des COI erst, nachdem der Zoll die Ware zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen hat.

Zu 7: Seit 01.01.23 erhebt die BUKEA Gebühren u.a. für die Dokumentenprüfung und Validierung von Kontrollbescheinigungen/Teilkontrollbescheinigungen, für Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ein erhöhter Prüfaufwand z.B. infolge unvollständiger Begleitdokumente im COI Auswirkungen auf die Gebührenerhebung hat. Ein ausführliches Informationsschreiben zur Gebührenerhebung bei Bio-Importen in Hamburg steht Ihnen unter „Weitere Links und Informationen zum Download“ auf <https://www.hamburg.de/bio-importkontrollen> zur Verfügung.

Zu 8: Für die Erstellung von Gebührenbescheiden wird die BUKEA eine Software einsetzen, die Adressdaten aus TRACES NT nutzt. Bitte überprüfen Sie daher unbedingt die dort zu Ihrem Unternehmen hinterlegten Daten (u.a. Postadresse, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, EORI-Nr. und Identifikator-Nr.). Das Feld „Identifikator“ finden Sie in TRACES NT unter „Bio Organic Importer“, bitte tragen Sie dort die für Ihr Unternehmen im BVK-Verzeichnis hinterlegte Betriebsnummer ein. Löschen Sie unbedingt Dubletten und aktualisieren Sie veraltete und unvollständige Eintragungen. Wichtig: Gebührenbescheide werden ausnahmslos an die in TRACES NT hinterlegte Adresse des Einführers versendet. Der Versand erfolgt per Briefpost.

Zu 9: Für Sendungen mit ökologischen/biologischen Lebens- und Futtermitteln, die aus bestimmten Drittländern stammen und direkt aus diesen Drittländern oder über andere Drittländer in die Union verbracht werden, gelten im Zeitraum 01.01.-31.12.23 zusätzliche behördlich veranlasste Kontrollmaßnahmen.

Detailinformationen zu betroffenen Herkunft x Produktkombinationen aus China, Indien, Paraguay, Peru und Sierra Leone stehen Ihnen auf <https://www.hamburg.de/bio-importkontrollen> unter „Weitere Links und Informationen zum Download“ als Datei „DG AGRI working document on additional official controls on products originating from certain third countries 2023“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Buddemeyer